

62/257. Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 62/545 A vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des abschließenden Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor⁵⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor und der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor per 31. März 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 10 Millionen US-Dollar, was etwa 1 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur einhundertdreißig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵⁷ an;

3. *nimmt Kenntnis* von dem abschließenden Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor⁵⁶;

4. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor per 30. April 2008 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 3.853.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 31.835.900 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in der Resolution 58/256 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2006 gutzuschreiben ist;

5. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 4 zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

6. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den auf dem Sonderkonto für die Mission per 30. April 2008 verfügbaren Nettobarmitteln in Höhe von 3.853.000 Dollar aus den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von 31.835.900 Dollar für die am 30. Juni 2006 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 4 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

7. *beschließt außerdem*, dass in den von der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ zu behandelnden Bericht über die aktuelle Situation abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen auch aktualisierte Informationen über die Finanzlage der Mission aufzunehmen sind;

8. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor“ von ihrer Tagesordnung abzusetzen.

RESOLUTION 62/258

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/871, Ziff. 7).

⁵⁶ A/62/555.

⁵⁷ A/62/574.

62/258. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste⁵⁸, der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission⁵⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰,

unter Hinweis auf die Resolution 1704 (2006) des Sicherheitsrats vom 25. August 2006, mit der der Rat beschloss, in Timor-Leste eine Folgemission, die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste, für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten einzurichten, mit der Absicht, sie um weitere Zeiträume zu verlängern, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1802 (2008) vom 25. Februar 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 26. Februar 2009 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/249 A vom 22. Dezember 2006 und 61/249 B vom 2. April 2007 sowie Resolution 61/249 C vom 29. Juni 2007 über die Finanzierung der Mission,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste per 31. März 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 61,3 Millionen US-Dollar, was etwa 18 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechssundsiebzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;

3. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die Finanzlage bei den friedenssichernden Tätigkeiten, insbesondere was die Kostenerstattung an die truppenstellenden Länder betrifft, denen durch die Beitragsrückstände bestimmter Mitgliedstaaten zusätzliche Belastungen erwachsen;

5. *bekundet außerdem ihre Besorgnis* über die Verzögerungen, mit denen der Generalsekretär bei der Entsendung einiger Friedenssicherungsmissionen der letzten Zeit, insbesondere derjenigen in Afrika, und bei ihrer Ausstattung mit ausreichenden Ressourcen konfrontiert war;

6. *betont*, dass alle künftigen und bestehenden Friedenssicherungsmissionen im Hinblick auf finanzielle und administrative Regelungen gleich und nichtdiskriminierend zu behandeln sind;

7. *betont außerdem*, dass alle Friedenssicherungsmissionen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten sind, damit sie ihr jeweiliges Mandat wirksam und effizient wahrnehmen können;

⁵⁸ A/62/645 und A/62/753.

⁵⁹ A/62/796.

⁶⁰ A/62/781/Add.11.

8. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für die Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken;

9. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁰ *an* und *ersucht* den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

10. *beschließt*, eine P-4-Zeitpersonalstelle für einen Rechtsreferenten und eine P-3-Stelle für einen Rechtsreferenten zu schaffen;

11. *beschließt außerdem*, eine P-3-Zeitpersonalstelle für einen Koordinierungsreferenten zu schaffen;

12. *beschließt ferner*, die Höherstufung der Stellen zweier Sicherheitsbeamter nicht zu genehmigen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, die Personalstruktur der Mission, einschließlich der oberen Führungsebene, vor allem im Hinblick auf das Mandat und das Einsatzkonzept der Mission laufend zu überprüfen und im Rahmen seiner Haushaltsvoranschläge darüber Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Beschleunigung des Rekrutierungsverfahrens zu erleichtern und den Stellenbesetzungsgrad in der Mission zu erhöhen, und im Rahmen des Haushaltsplans für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 über die erzielten Ergebnisse Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296, 60/266 und 61/276 zu sorgen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Mission so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Senkung der mit der Beschäftigung von Bediensteten des Allgemeinen Dienstes verbundenen Kosten auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um in der Mission Ortskräfte auf Stellen des Allgemeinen Dienstes zu beschäftigen, entsprechend den Erfordernissen der Mission;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

18. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 25. August 2006 bis 30. Juni 2007⁶¹;

Finanzierungsregelungen für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

19. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Finanzierungsregelungen für die Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008⁵⁹;

20. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Integrierte Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste den Betrag von 16.436.500 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 zu veranschlagen, zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 61/249 C bereits für denselben Zeitraum für die Mission veranschlagten Betrag von 160.589.900 Dollar;

Finanzierung der zusätzlich bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

21. *beschließt außerdem*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 61/249 C bereits veranlagten Betrags von 160.589.900 Dollar den zusätzlichen Betrag von 16.436.500 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission während des Zeitraums vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Re-

⁶¹ A/62/645.

solution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2007 und 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

22. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 1.439.800 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten zusätzlichen Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 21 anzurechnen ist;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

23. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Mission für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 den Betrag von 180.841.100 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 172.842.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Mission, einem Betrag von 6.973.100 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 1.026.000 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen;

Finanzierung der bewilligten Mittel für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

24. *beschließt außerdem*, für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 26. Februar 2009 den Betrag von 119.484.292 Dollar entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

25. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 4.982.574 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 4.486.382 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 442.675 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 53.517 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

26. *beschließt*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Mission zu verlängern, den Betrag von 61.356.808 Dollar für den Zeitraum vom 27. Februar bis 30. Juni 2009 entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2009 zu einem monatlichen Satz von 15.070.091 Dollar unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

27. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 2.558.626 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.303.818 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 227.325 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 27.483 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 26 anzurechnen ist;

28. *beschließt ferner*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 39.078.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 61/243 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2007 auf ihre Veranlagung nach Ziffer 24 anzurechnen ist;

29. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 39.078.000 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 28 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

30. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 827.600 Dollar für die am 30. Juni 2007 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 28 und 29 genannten Betrag in Höhe von 39.078.000 Dollar anzurechnen sind;

31. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

32. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

33. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

34. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 62/259

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 20. Juni 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/872, Ziff. 7).

62/259. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea⁶² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶³,

unter Hinweis auf die Resolution 1312 (2000) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2000, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission verlängerte, zuletzt Resolution 1798 (2008) vom 30. Januar 2008, mit der der Rat das Mandat der Mission bis zum 31. Juli 2008 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/237 vom 23. Dezember 2000 über die Finanzierung der Mission und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 61/248 B vom 29. Juni 2007,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren Aufgaben nach den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats nachkommen kann,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den Missionsleiter zu beauftragen, künftige Haushaltsvoranschläge im vollen Einklang mit den Bestimmungen der Resolutionen der Generalversammlung 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006 und 61/276 vom 29. Juni 2007 sowie anderer einschlägiger Resolutionen auszuarbeiten;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea per 30. April 2008, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 26,5 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur sechsundsechzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen

⁶² A/62/560 und Corr.1 und A/62/811.

⁶³ A/62/781/Add.17 und Corr.1.